

komba magazin

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst
März 2015 – 17. Jahrgang

3

Jetzt an einem Strang ziehen: Frostige Situation muss aufTAUen

dbb Seiten
9 bis 48

Seite 6 <

Sozial- und
Erziehungsdienst:
Verhandlungen
gestartet

Seite 8 <

Bereitschaftsdienst:
Wirbel um den
Mindestlohn

1 Diese Auflage gehört auf jede Matratze – der neue Trend für besseren Schlaf
So herrlich bequem und rückenfreundlich schlafen Sie nur auf Visko-Mineralschaum!

Einfach auf die Matratze Ihres Bettes legen und schon ruhen Sie in der Premiumklasse – ein herrlicher Schlafkomfort ab nur 79,95 €. Matratzen dieser Klasse kosten oft über 1.000 €. Das Besondere: Nur Visko wird durch die Körperwärme weicher und passt sich deshalb exakt Ihrer Lage und Körperform an – mit jeder Lageveränderung neu.

Studien¹⁾²⁾³⁾ bzw. viele Kunden⁴⁾ berichten: **Verspannungen, Rückenprobleme, Schlafstörungen, Gelenkschmerzen, Wundliegen sowie Kopfschmerzen und viele weitere Beschwerden können vermieden werden.**

Führende Hersteller empfehlen für jede Matratze eine zusätzliche Auflage, damit Sie erholsamer schlafen und außerdem, weil sie viel schneller bezogen, gelüftet und gewendet werden kann. So schlafen Sie immer auf einer frischen Seite. Immerhin schwitzen wir nächtlich etwa 1/2 Liter.

Atmungsaktiv und für Allergiker geeignet (milbenresistent). In dieser Qualität aus 100 % besonders anpassungsfähigem Visko-Mineralschaum **nur bei uns so günstig!**



Waschbare Bezüge mit Reißverschluss und Aloe Vera (40 % Polypropylen, 60 % Polyester)

Visko-Mineralschaum

Das herrlich anpassungsfähige Material wurde von der NASA für die hohe Belastung der Astronauten erfunden und ist jetzt auch als ein führendes Bettensystem sehr begehrt.

Nach Studien¹⁾²⁾³⁾ sorgt Visko-Mineralschaum für einen verbesserten und ruhigeren Schlaf¹⁾: Der nächtliche Lagewechsel reduzierte sich z.B. in Tests von 80 auf nur 20 Mal, weil Visko-Mineralschaum sich dem Körper ideal anpasst zudem nachweislich druckentlastend ist²⁾ und damit die Durchblutung verbessert.

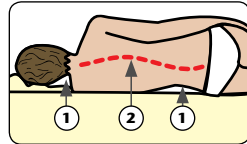
In einem weiteren Test wurde ein verbesserter Schlaf nachgewiesen³⁾, wodurch sogar die Einnahme von Schlafmitteln reduziert werden konnte.

1) Clinical Study Lillhagen Hospital in Gothenburg, Sweden Oct. 1994
 2) Gemessen mit X-Sensor, Dipl. Ing. D. Mlocek, Juni 2014
 3) Institut für Pflegemittelforschung, Prof. Dr. Klaus Neander, Okt. 2002

Die beliebte Auflage einfach auf Ihre Matratze legen und Sie genießen einen herrlichen Schlaf!

4 cm dick Mit dieser Matratzen-Auflage schlafen Sie in der Premiumklasse und machen aus »alt« schnell und günstig »neu«!

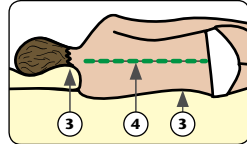
Unbequeme Schlafposition!



Falsch: Unnatürliche Schlafposition
 1 = Gefährliche Hohlräume
 2 = Unnatürlich verbogene Wirbelsäule

Diese Schlafposition erzeugt Druck (z.B. im Schulterbereich) oder bildet Hohlräume (z.B. an Nacken und Taille). Dies ist häufig Ursache für Verspannungen, Rückenprobleme, Kopfschmerzen, Druckstellen und schlechten Schlaf.

Ein herrlich »schwebendes« Schlafgefühl!



Richtig: Natürliche, körperangepasste Schlafposition
 3 = Kein gefährlicher Hohlraum im Nacken und an der Taille
 4 = Wirbelsäule in anatomisch guter Lage

Unser Kissen- und Matratzensystem gegen Rückenbeschwerden und für einen erholsamen Schlaf. Im Schulter- und Hüftbereich gut nachgebend! Muskeln, Haut und Nerven werden so am geringsten belastet. Sie schlafen »wie auf Wolken«.

»Einfach herrlich! Ich schlafe wie auf Wolken. Meine Verspannungen und Kopfschmerzen sind weg!« Gitta K. 21.10.2014

Wenn Sie Fragen zur Auflage haben oder aus unserem großen Sortiment eine Matratze ab 199 € testen möchten, rufen Sie jetzt **kostenfrei** unsere Bettenberatung an: **0800 - 436 00 05**



Sie sparen bis zu € 118,-

UVP € 198,- nur bei uns ab € 79,95

Wer sofort 2 Auflagen bestellt spart nochmals mehr als 30 Euro! Siehe Coupon

Über 1.000 zufriedene Kundenmeinungen⁴⁾ finden Sie unter www.aktivshop.de. Hier einige Beispiele:

»Meine Rückenschmerzen und Kopfschmerzen sind weg. Endlich schlafe ich wieder durch!« Roger F. 03.10.2014

»Sehr gute Qualität, optimales Liegegefühl.« Mathias W. am 22.10.2014

»Ich schlafe tiefer, mehr Stunden und ohne Schulter und Nackenschmerzen...« Petra F. 05.11.2014



Gratis* für Sie!

Das Best-Schlaf-Kissen Premium im Wert von € 49,95 erhalten Sie als Geschenk, wenn Sie mindestens eine Matratzenauflage aus dieser Anzeige bestellen.

Unser beliebtestes Kissen!

- Mit Sommer- & Winterseite
- Anatomisch geformt für einen himmlischen Schlaf und weniger Knitterfalten
- Passt sich viskoelastisch, wohlig weich an
- Mit waschbarem Aloe-Vera Bezug

Geschenk im Wert von € 49,95



Ideal für Rücken und Bandscheiben – besser schlafen, weniger Beschwerden!

Durch herausnehmbare Mittelschicht exakt auf Ihre Nacken- und Schultergröße einstellbar. Wahlweise: 8, 10, 11, 13 cm dick.

Perfekt anpassbar für Seiten- und Rückenlage.

Best.-Nr. LD 20453 Maße: B 60 x L 35 cm

Internet Gutscheincode: 7HT43F

Jetzt kostenfrei anrufen & testen:

0800 - 4 36 00 05 Mo. - Fr. 8-22 Uhr Sa.+So.10-18 Uhr

Hiermit bestelle ich – natürlich mit 2 Wochen Umtausch- und Widerrufsrecht!⁷⁾

Artikel	Best.-Nr.	Preise ^{5),6)}	Bestell-Menge
1	60 x 35 cm	LD 20453	Gratis*
Kopfkissen »Premium«	60 x 35 cm	LD 21317	49,95 €
	50 x 35 cm	LD 21316	39,95 €
Visko-Auflage 80 x 200 cm	1 Stck.	LD 21303	89,95 €
	2 Stck.	LD 21366	149,00 €
Visko-Auflage 90 x 200 cm	1 Stck.	LD 21304	99,95 €
	2 Stck.	LD 21367	169,00 €
Visko-Auflage 100 x 200 cm	1 Stck.	LD 21305	99,95 €
	2 Stck.	LD 21368	169,00 €
Visko-Auflage 120 x 200 cm	1 Stck.	LD 21306	129,95 €
	2 Stck.	LD 21369	229,00 €
Visko-Auflage 140 x 200 cm	1 Stck.	LD 21307	149,95 €
	2 Stck.	LD 21370	269,00 €
Visko-Auflage 90 x 190 cm	1 Stck.	LD 21302	89,95 €
	2 Stck.	LD 21365	149,00 €
Visko-Auflage 80 x 190 cm Ideal für Liege, Sofa & Camping	1 Stck.	LD 21301	79,95 €
	2 Stck.	LD 21364	129,00 €
2	Druckentlastungs-Sitzkissen aktiv	LD 21831	49,95 €
3	Hörverstärker 2er-Set »Top Sound«	LD 31139	9,99 €

Viele weitere Angebote finden Sie im Internet unter www.aktivshop.de

Bestellungen telefonisch, per Internet oder per Post an:

aktivshop GmbH
Oldenburger Str. 17
48429 Rheine
 Fax: **0800 / 4 36 00 06** (kostenfrei)
 E-Mail: service@aktivshop.de



Vorname _____ Name _____
 Straße/Hausnummer _____ Geburtsdatum _____
 PLZ/Ort _____ Telefon _____

Wenn Sie die Ware behalten möchten:
 5) Zahlung binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung und der Ware ohne Abzug.
 6) Preise inkl. MwSt. zzgl. insgesamt nur 5,95 € Versandkosten.
 7) Die Einzelheiten zum Widerruf finden Sie in unseren AGB unter www.aktivshop.de oder auf Wunsch auch gern telefonisch.

2 Druckentlastungs-Sitzkissen aktiv

Nur Schweben ist bequemer! Durch die ergonomische Form ist das Kissen Ihrer Körperform optimal angepasst und ein entspanntes, ermüdungsfreies Sitzen gewährleistet.

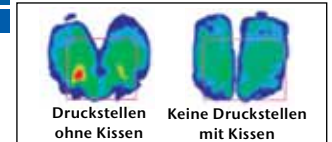
- Inkl. Tragegriff
- Maße: 46 x 43 x 5 cm
- Kern: 62 % Schaumstoff, 38 % Gelfüllung
- Bezug: Atmungsaktives Netzgewebe (100 % Polyester)

Für ein entspanntes & ermüdungsfreies Sitzen

Optimale Druckentlastung durch Gelfüllung und Steißbein-Aussparung

Auch für unterwegs!

UVP € 79,99
Best.-Nr. LD 21831
nur € 49,95



3 Hörverstärker 2er-Set »Top Sound«

Ideal zum Fernsehen, Musik hören, bei Vorträgen und zur Unterhaltung!

- Verstärkt Geräusche und Stimmen auf eine Distanz von bis zu 10 m.
- Inkl. 4 Batterien
- Chic wie ein Headset und angenehm zu tragen
- Lautstärke einstellbar

UVP € 39,99
Best.-Nr. LD 31139
nur € 9,99

Aktionspreis!



2er Set Aktiv dabei sein = mehr Lebensqualität!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Tarifbeschäftigten der Länder sowie die Landes- und Kommunalbeamten wird in der Einkommensrunde 2015 derzeit hart verhandelt und gekämpft. Dabei darf nicht aus den Augen gelassen werden, dass die diesjährige Tarifanpassung für die kommunalen Beschäftigten bereits in trockenen Tüchern ist. In 2014 wurde eine Anpassung um 5,4 Prozent in zwei Schritten durchgesetzt: 3 Prozent (mit einem Mindestbetrag von 90 Euro) wurden bereits ab März 2014 fällig, die restlichen 2,4 Prozent folgen ab März 2015. Das Ergebnis erscheint auch im Licht der aktuellen Wirtschaftsdaten positiv, denn durch die geringe Inflation ergibt sich ein Reallohnzuwachs. Allerdings ist diese Anpassung auch dringend erforderlich, um die Beschäftigten fair zu bezahlen.

Ebenso wichtig ist, dass es auch mit der kommunalen Entgeltordnung vorangeht. 2015 könnte dafür das entscheidende Jahr werden. Während auf Bundes- und Landesebene bereits neue Eingruppierungsregelungen in Kraft sind, stockt der Prozess auf kommunaler Ebene. Deshalb muss dort für Eingruppierungen noch immer auf die Regelungen des BAT und der Lohngruppenverzeichnisse zurückgegriffen werden – seit nahezu zehn Jahren. Und damals schon galten diese Regelungen als veraltet.

Doch es herrscht kein Stillstand. Mit Hochdruck und in kurzer Terminfolge kommen Arbeitsgruppen der Tarifvertragsparteien zusammen, um für diverse Berufsgruppen eine Einigung über die Eingruppierung zu erzielen. Die komba ist dabei und setzt sich für zeitgemäße Regelungen ein. Dabei appellieren wir an die Arbeitgeber, nicht länger zu ignorieren, dass an vielen Stellen Verbesserungen erforderlich sind, um faire Eingruppierungen zu gewährleisten und Personal halten und gewinnen zu können. Verhandelt wird derzeit zum Beispiel für Berufe im Gesundheitswesen, im Rettungsdienst, in der Datenverarbeitung, in Sparkassen sowie für Schulhausmeister und Fachangestellte für Bäderbetriebe. Die Tätigkeitsmerkmale und Entgeltgruppen für Verwaltungsberufe sind Gegenstand eines „gemeinsamen Papiers“, auf deren Grundlage weitere Details verhandelt werden.

Aus Sicht der komba muss es das Ziel sein, in diesem Jahr entscheidende Fortschritte zu erzielen, sodass ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2016 erfolgen kann. Zur Not müssen derzeit nicht einigungsfähige Knackpunkte in die nächste kommunale Entgelttrunde im Frühjahr 2016 einbezogen werden, nach deren Klärung die Entgeltordnung dann rückwirkend in Kraft treten kann. Aber das sollte nur eine Notlösung sein, denn in Entgelttrunden geht es vorrangig um lineare Entgeltanpassungen.

Viele Mitglieder werden sich fragen, warum die laufenden Verhandlungen relativ unauffällig geführt werden. Der Grund dafür ist, dass es kaum möglich ist, die Komplexität der gesamten Thematik kurz und griffig öffentlichkeitswirksam darzustellen. Hinzu kommt, dass die Verhandlungen nicht aufgrund gekündigter Tarifverträge erfolgen, die Arbeitskämpfmaßnahmen ermöglichen. Einzige Ausnahme: die Verhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Hier gibt es einen speziellen Tarifvertrag, der von den Gewerkschaften gekündigt wurde, was bei Bedarf Warnstreiks und Aktionen zur Folge hat.

Die Mitglieder können sich aber darauf verlassen: Die Tarifverhandlungen werden von uns für alle Berufsgruppen, die gewerkschaftlich organisiert sind, mit großem Engagement geführt.

Ihre komba Bundesleitung

> Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** http://www.komba.de. **Redaktion:** Kai Tellkamp (kt), Antje Kümmel (ak), Marion Illguth (mi). **Fotos:** Friedhelm Windmüller (dbb verlag), Lothar Drechsler, Timo Klostermeier (pixelio), Claus Mikosch – fotolia.com, komba gewerkschaft thüringen. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen komba magazin:** bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors –, Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz. **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner. **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Fotos:** dbb, MEV, Project Photos, fotolia. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allart. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrisovergis, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 56 (dbb magazin) vom 1. 10. 2014. Druckauflage:** dbb magazin: 611 770 (VVW 4/2014). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

> komba

- > Einkommensrunde 2015: Komplizierte Verhandlungen erforderten zahlreiche Aktionen von Tarifbeschäftigten und Beamten 4
- > Sozial- und Erziehungsdienst: Verhandlungen gestartet 6
- > Neue Landeschefin bei der komba thüringen 6
- > Bereitschaftsdienst: Wirbel um den Mindestlohn 8
- > Tarifeinheit: Große Koalition mit Volldampf zum Verfassungsbruch? 8

> dbb

- > Gesetz zur Zwangstarifeinheit 9
- > Ausschuss für Arbeitsmedizin 10
- > Anhörung zum Postpersonalrechtsgesetz 11
- > Tarifkonflikt bei der Deutschen Bahn 12
- > Entgeltgleichheitsgesetz 12
- > Existenzminimumbericht 13
- > Mehr Personal für Jobcenter 13
- > Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP 14
- > Drei Fragen an EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström zum Thema TTIP 15
- > Einkommensrunde 2015 16
- > Tarifeinheitsgesetz 20
- > Entwicklung der Arbeitnehmerrechte 21
- > 16. E-Government-Kongress 22
- > Jetzt erst recht! 23
- > Modernisieren ist günstig 24
- > Sozial- und Erziehungsdienst 25
- > START-Workshop 28
- > Einkommensrunde Länder 2015 28
- > Brandenburgs Zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt 30
- > Systemkollision im Krankenversicherungsrecht der Rentner 34
- > Der Fall des Monats 37
- > Glosse: Der Clou 39
- > Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung 40
- > Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Beamtenrecht 41
- > Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) 42
- > Interview mit der Vorsitzenden der ASMK, Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in Thüringen 46

Einkommensrunde 2015:

Komplizierte Verhandlungen erforderten zahlreiche Aktionen von Tarifbeschäftigten und Beamten



> NRW-Delegation aus Feuerwehrkollegen in Potsdam: 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten – jetzt!

Bei der Einkommensrunde 2015 ging und geht es um mehr als nur eine Entgeltanpassung der Tarifbeschäftigten der Länder. Es geht in vielen Bundesländern auch um die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Abschlusses auf die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten. Und sie ist Vorbote für die Ausgangsposition bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Kommunen in 2016. So gesehen blickten alle Augen nach Potsdam, wo die drei Tarifvertragsparteien, die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), der dbb als Spitzenverband der komba sowie ver.di verhandelten.

Beim Auftakt der Verhandlungen am 16. Februar traten die von den Finanzministerien der Länder entsandten Vertreter der TdL mit Blick auf die Beamtinnen und Beamte gleich kräftig auf die Bremse: Ein hoher Tarifabschluss bedeutet bei der Übertragung auf die Besoldung hohe Kosten für die Länder, wo der Beamtenanteil allein durch Polizei, Lehrer und Justiz sehr hoch ist. Doch die Einkommensrunde wäre erst dann komplett, wenn der Ab-

schluss auch den Beamten zugute kommt, bekräftigten sofort komba und dbb. Da den Arbeitgebern mit Blick auf die jüngste Rechtsprechung beim Besoldungsrecht klar war, dass sie ein vermintes Gelände betreten, wenn sie Abstriche vom Tarifergebnis vornehmen würden, versuchten sie von vornherein mit zahlreichen Argumenten und Ablenkungsmanövern den Tarifabschluss zu drücken. Neben dem Hinweis auf die niedrige Inflation wurden Gespräche zur Zusatzversorgung eingefordert, die von uns sofort zurückgewiesen wurden. Das Thema passe hier nicht her, da es viel zu komplex für eine Einkommensrunde sei, bekräftigte die Verhandlungskommission. Die erste Runde ging ohne Angebot seitens der Arbeitgeber zu Ende.

► Mobilmachung, Warnstreiks, Aktionen

Vor der zweiten Runde, die am 26. und 27. Februar stattfand, machten zahlreiche Beschäftigte unter anderem aus dem Bereich Straßen- und Verkehrsdienst sowie den Finanzämtern bundesweit mobil. Dabei führten, solidarisch vereint,

Tarifbeschäftigte und Beamte gemeinsame Warnstreik- und Protestaktionen durch. Zum Auftakt der zweiten Runde wurden die Vertreter der TdL unter anderem von einer Delegation von Feuerwehrbeamten aus NRW begrüßt, die ihrerseits für eine Besoldungsanpassung und damit Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes – vor allem dabei auch für den Nachwuchs – kämpften. Ohnehin: Die Jugend war bei den bundesweiten Aktionen stark vertreten. Denn, Nachwuchsgewinnung und Wertschätzung sind mehr als der Inflationsausgleich, so komba und dbb, und die hervorragende Arbeit der Kolleginnen und Kollegen kann in Zukunft nur mit einem realen Einkommenszuwachs Bestand

haben. Nur damit werden die Motivation der Beschäftigten und die hohe Attraktivität des Arbeitsplatzes öffentlicher Dienst gefördert.

► Schwierige Verhandlung ohne große Fortschritte

Die zweite Verhandlungsrunde ging ebenfalls ohne große Fortschritte zu Ende. Für die letzte und entscheidende forderten komba und dbb deswegen die Arbeitgeber auf, endlich konstruktive Vorschläge zu erarbeiten: „Wir brauchen ein werthaltiges Angebot und greifbare Ergebnisse“, so der Hinweis der dbb Verhandlungskommission. In den darauffolgenden Tagen fanden erneut Warnstreiks und Protestaktionen statt – Denkanstöße der Beschäftigten für die Arbeitgeber. Im Fokus aller Bemühungen stand, den erforderlichen Druck auf Arbeitgeber und Politik bis zur letzten Runde am 16. und 17. März 2015 in Potsdam deutlich zu erhöhen.

Aufgrund der redaktionellen Drucklegung Anfang März kann eine Berichterstattung über den weiteren Verlauf beziehungsweise die Ergebnisse der Tarifverhandlungen erst im April erfolgen. Bitte informieren Sie sich dazu aber auf unserer Website www.komba.de (tk, ak)

► Redaktionskorrektur:

In der Ausgabe 1-2/2015, Seite 6, des komba magazins ist uns ein Fehler unterlaufen: Leider sind die Sozialversicherungsbeiträge etwas durcheinandergeraten. Zwar stehen – wie dargestellt – kaum absehbare weitere Veränderungen an, aber die seit 2015 geltenden Beträge sind natürlich eindeutig. Sie belaufen sich in der Krankenversicherung auf 14,6 Prozent, in der Rentenversicherung auf 18,7 Prozent und in der Pflegeversicherung auf 2,35 Prozent beziehungsweise – für Kinderlose – 2,6 Prozent. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen. (kt)



Ihr Heimvorteil:
Jetzt bis zu
40%*
sparen!

Wenn Ihnen ein Vorteil nicht reicht – fürs
Leben & Wohnen haben wir **gleich mehrere.**

Ihr Zuhause ist Ihr Platz zum Leben und Wohlfühlen. SIGNAL IDUNA bietet Ihnen viele attraktive Vorteile rund um Ihr Heim – starke Leistungen und Extras, die Sie anderswo kaum finden. Von der Hausratversicherung bis zum Bausparen. Und das Beste: Dabei können Sie sogar noch viel Geld sparen! Informieren Sie sich jetzt, was unsere Heimvorteile Ihnen bieten.

Infos unter 040 4124-7997 oder www.der-heimvorteil.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

* Gilt nur für die Sparten Hausrat, Haushaltglas, Wohngebäude und Privat-Haftpflicht – jeweils in den Tarif-Varianten Exklusiv und Optimal.

Sozial- und Erziehungsdienst: Verhandlungen gestartet

Auch die erste Runde bei den Verhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst über neue Eingruppierungsvorschriften und -anpassungen ist gestartet. Sie fand am 25. Februar in Hannover statt. Vertreter der komba gewerkschaft saßen auch bei diesen Gesprächen mit den kommunalen Arbeitgeberverbänden (VKA) am Verhandlungstisch. Gefordert werden vor allem eine bessere Bezahlung der Berufsgruppen, attraktivere Rahmenbedingungen im Job und deutlich mehr Wertschätzung gegenüber dem Einsatz für unseren Nachwuchs und der Aufrechterhaltung einer sozialen Gesellschaft. (In der Ausgabe 1-2/2015, Seite 8 haben wir die Forderungen im Detail dargestellt.)

Im Vorfeld zu den Verhandlungen fanden bundesweit



➤ Andreas Hemsing

sogenannte Wertschätzungstage statt, bei denen Andreas Hemsing, stellvertretender Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft und dbb Verhandlungsführer, mit den Beschäftigten die Forderungen an Arbeitgeber und Politik diskutierte. Im Mittelpunkt dieser vom dbb initiierten Veranstaltungen, unter anderem in NRW,

Brandenburg, Saarland, Bayern und Niedersachsen, standen die Bedürfnisse und Meinungen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozial- und Erziehungsdienst. Diese wurden mit in die Verhandlungsrunden genommen.

➤ Erste Runde: Arbeitgeber kritisch, aber verhandlungsbereit

Trotz Anerkennung der Arbeitgeber für den Einsatz der Beschäftigten, kritisieren sie die gewerkschaftlichen Forderungen – sie seien unrealistisch, besonders beim Thema höherer Eingruppierung und damit besserer Bezahlung. Hemsing: „Eine grundsätzlich höhere Eingruppierung, Modernisierung der Tätigkeitsmerkmale sowie mehr Anerkennung von Zusatzqualifikationen und einschlägi-

gen Berufserfahrungen sind unerlässlich für die verdiente Wertschätzung dieser Berufsgruppen – vor allem im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung. Wir stehen zu unseren Forderungen und werden deshalb entsprechend verhandeln.“

Bei der ersten Runde konnten lediglich die Forderungen der Gewerkschaften den Arbeitgebervertretern im Detail erläutert werden. Intensiv in die Verhandlungen eingestiegen wird anschließend in der zweiten Runde am 23. März in Münster. „Neben aller Kritik für unsere Forderungen sind die Arbeitgeber verhandlungsbereit – das ist zumindest eine Basis für konstruktive Gespräche“, so Hemsing. Die dritte Runde folgt am 9. April.

(ak)

Neue Landeschefin bei der komba thüringen

Dienstliche Gründe veranlassen Burkhard Zamboni, Landesvorsitzender, und Jörg Chambose, Landesgeschäftsführer, Anfang 2015 ihre Ämter bei der komba gewerkschaft thüringen niederzulegen. Im Rahmen der ersten Sitzung der Landesleitung würdigte die nunmehr amtierende Landesvorsitzende Marion Illguth das Engagement beider Kollegen. Dabei blickt sie zuversichtlich nach vorn: „Ich freue mich, ein starkes Team aus erfahrenen und engagierten Gewerkschaftern an meiner Seite zu haben, um die Arbeit für und im Interesse unserer Mitglieder zu gestalten.“ Die Nachfolge von Jörg Chambose trat Marcel Schmidt vom Kreisverband Altenburger Land an.

Genug Ziele hat sich Marion Illguth, Sozialpädagogin im Ju-

gendamt des Landratsamtes Greiz, die seit 1997 in der komba aktiv ist, bereits gesetzt: Eine gute Interessenvertretung weiterführen, heißt vor allem, die Fragen und Probleme, die in den einzelnen Arbeitsbereichen des öffentlichen Dienstes in Thüringen liegen, gut zu begleiten. Illguth: „Unsere Mitglieder arbeiten vorrangig in kommunalen und Landesverwaltungen, aber auch bei der Feuerwehr, als Erzieher und Sozialarbeiter. Deswegen ist es für mich wichtig, vor allem die Personalräte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte zu unterstützen. Ebenso wollen die Landesleitung und ich unsere Kreisverbände mehr fördern und stärken, denn sie gewährleisten die Nähe zum einzelnen Mitglied und sind die unmittelbaren Ansprechpartner vor Ort. Nicht zu

vergessen sei dabei die Jugend, die nach ihrer Ausbildung wieder bessere Perspektiven im öffentlichen Dienst erhalten muss.“

Die in Thüringen im Dezember 2014 angetretene Regierungskoalition aus Linken, SPD und Grünen hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform in Gang zu setzen, mit dem Ziel, dass sie zu den in 2019 anstehenden Kreistags- und Gemeinderatswahlen wirksam werden kann. Für die komba gewerkschaft thüringen ist die Reform eine optimale Möglichkeit, sich noch stärker zu positionieren – auch, um dem durch die Reform drohenden Personalabbau entgegenzuwirken. Dabei stehen für Illguth die Beschäftigten als wichtige Res-



➤ Marion Illguth, neue Landeschefin komba thüringen

source im Mittelpunkt, die aktiv bei solchen Veränderungen beteiligt sein müssen.

Gefeiert wird aber auch: im Sommer der 25. Geburtstag der komba gewerkschaft thüringen, die am 22. September 1990 in Suhl gegründet wurde.

(mi, ak)

Warten Sie nicht, bis der Lack ab ist. Modernisieren Sie jetzt!

Mit einer Finanzierung von Wüstenrot bringen Sie neuen Schwung in Ihr Zuhause.

Was Sie auch vorhaben – sichern Sie sich jetzt die günstigen Zinsen für Ihre Modernisierung!

Profitieren Sie mit Wüstenrot Bausparen

- Finanzielle Planungssicherheit
- Zinssicherheit über die gesamte Laufzeit
- Flexible Ansparung und Auszahlung

Exklusiv für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen:

Sie sparen 50% der Abschlussgebühr.
Sorgen Sie jetzt für Ihre Immobilie vor!

Machen Sie Ihre Träume wahr –
telefonisch, persönlich oder online:

- Gleich beraten lassen oder Termin vereinbaren unter 030/4081 6444

- Mehr Informationen im Internet unter www.dbb-vorsorgewerk.de

¹ dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen zahlen nur die halbe Abschlussgebühr beim Bausparvertrag.

50% günstiger
ins Bausparen starten.¹

Gemeinsam



für bessere Werte

Eine Initiative des dbb vorsorgewerk in Zusammenarbeit mit Wüstenrot

wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.



**dbb
vorsorgewerk**

günstig • fair • nah

Bereitschaftsdienst: Wirbel um den Mindestlohn

Eigentlich ist es doch logisch, wenn man sich die Einkommens-tabellen des öffentlichen Diensts anschaut, bleibt der seit Jahresbeginn geltende Mindestlohn ohne Bedeutung. Denn die Stundenentgelte sind höher als 8,50 Euro. Doch halt – es gibt auch Arbeitsstunden, die nicht mit dem vollständigen Stundenentgelt abgegolten werden. Zu nennen sind Bereitschaftsdienste beziehungsweise Bereitschaftszeiten, die zum Beispiel im Pflegebereich im Rettungsdienst und bei Hausmeistern anfallen. In vielen Dienststellen schlagen deswegen die Wogen hoch, die Stimmungen reichen von Verunsicherung bis hin zu Goldgräberstimmung. Doch wie so oft kommt es auf komplizierte rechtliche Details an. Bei der Prüfung der Einhaltung des Mindestlohnes ist beispiels-

weise zu klären, ob bei der Entgeltberechnung jede Stunde einzeln betrachtet werden muss oder das Monatsentgelt auf alle Stunden einschließlich der Bereitschaftszeiten umgelegt wird. Denn für den Pflegebereich gibt es gesonderte Stundensätze für Bereitschaftsdienste und im Rettungsdienst muss zum Beispiel die Faktorisierung der Bereitschaftszeiten bewertet werden.

Eine weitere Praxisfrage ist, ob auch Zuschläge und Zulagen in die Berechnung des Mindestlohnes einbezogen werden können.

Anstatt Schnellschüsse abzugeben, die nach hinten losgehen können, halten wir viel von einer sorgfältigen Aufbereitung und fundierten Forde-

rungen. Der stellvertretende komba Bundesvorsitzende Kai Tellkamp und der Bundestarifkoordinator Michael Kaulen haben sich in Zusammenarbeit mit dem dbb der Sache angenommen. Viele Punkte konnten bereits geklärt werden, an offenen Fragen sind wir dran.

So vertreten wir die Auffassung, dass der Mindestlohn grundsätzlich bereits durch das Tabellenentgelt erreicht werden muss. Demnach bleiben zum Beispiel Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit, (Wechsel-)Schichtzulagen, Überstundenzuschläge und Jahressonderzahlungen außen vor. Zudem sind wir davon überzeugt, dass auch Bereitschaftsdienste und -zeiten mit dem Mindestlohn zu vergüten sind. Dabei müssen diese Stunden nach Lage der Dinge allerdings mit der „normalen“ Arbeitszeit zusammengerechnet werden. Für diese Gesamtstun-

den muss dann monatlich der Mindestlohn gezahlt werden.

Wer einen ersten Anhaltspunkt für mögliche Ansprüche feststellen möchte, kann zunächst folgende Rechnung vornehmen: Die in einem Monat geleisteten Stunden einschließlich Bereitschaftsdienste und Bereitschaftszeiten werden mit 8,50 Euro multipliziert. Wenn dieser Betrag das Monatsentgelt (ohne Zulagen, Zuschläge und Sonderzahlungen) überschreitet, dann sollte die rote Lampe angehen, und Sie sollten sich vorsorglich schon einmal mit uns in Verbindung setzen.

Wenn ein solcher Fall auftritt, ist allerdings keine Hektik erforderlich. Denn die sonst übliche Regelung, dass Ansprüche innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden müssen, gilt für den Mindestlohn nicht. Es ist lediglich die dreijährige Verjährungsfrist relevant. (kt)

> Tarifeinheit

Große Koalition mit Volldampf zum Verfassungsbruch?

Dass in der Politik zuweilen ein Realitätsverlust zu beobachten ist, ist nichts Neues. Dass dieser aber nicht einmal vor dem Grundgesetz haltmacht, ist eine neue Dimension. Genau das passiert derzeit nämlich bei dem Vorhaben der Großen Koalition, die Tarifeinheit in Betrieben gesetzlich zu erzwingen.

Dass die damit einhergehende Bedeutungslosigkeit vieler Tarifverträge, Entmachtung vieler Gewerkschaften und faktische Einschränkung des Streikrechts nicht mit der in der Verfassung normierten Koalitionsfreiheit vereinbar ist, wird nicht nur von uns behauptet, sondern ergibt sich aus allen diesbezüglich vorhandenen und ernst zu nehmenden Gutachten. Besonders pikant: Die Schwächung der Tarifautonomie und der Arbeitnehmerrechte wird federführend im Hause des sozialdemokratisch geführten Bundesarbeitsministeriums vorangetrieben.

In den vielen Gesprächen mit der Politik auf Bundes- und Landesebene mussten wir feststellen, dass den meisten Akteuren gar nicht klar ist, was sie da abnicken sollen. Unsere Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit läuft weiter. Wir wollen und werden diese Fehlentwicklung abwenden. Wenn sich die Politik nicht mehrheitlich überzeugen lässt und auch der Bundespräsident bei der Unterzeichnung des Gesetzes die Augen vor der Verfassung verschließen sollte, wird eine Verfassungsklage eingereicht. Denn derzeit ist nicht erkennbar, dass der Gesetzentwurf eingestampft oder zumindest grundlegend überarbeitet wird. Die nach der ersten Lesung im Bundestag vereinzelt zu vernehmende Bereitschaft zu Kleinstkorrekturen dürfte das Problem nicht lösen. Wir setzen auf unseren Rechtsstaat und auf geschützte Arbeitnehmerrechte. (kt)



> Die komba gewerkschaft, vertreten durch ihren Ausschuss für Frauenpolitik und Gleichstellungsfragen, beteiligt sich aktiv mit einer Plakataktion am Equal Pay Day.

Es ist ein Faktum: Die Gehaltsabrechnung weist bei Männern durchschnittlich höhere Beträge aus als bei Frauen. In Deutschland liegt der Lohnunterschied bei 22 Prozent. Diesen Wert markiert symbolisch auch der Equal Pay Day – würde der Gehaltsunterschied auf Tage umgerechnet, arbeiten Frauen in diesem Jahr bis zum 20. März unentgeltlich.